

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/18 ausgegeben am 4. Juli 2018

19. Stück

Kundmachungen

248. Änderung des Satzungsteils Leitbild der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
249. Änderung des Satzungsteils Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
250. Verleihung der Lehrbefugnis (venia docendi) als Privatdozent für das künstlerische Habilitationsfach Kammermusik.

Offene Stellen

251. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gesang am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
252. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Saxophon/Klassik am Leonard Bernstein Institut für Konzertsach Blas- und Schlaginstrumente der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
253. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Solo- und Klassenkorrepetition (vollbeschäftigt) am Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
254. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Solo- und Klassenkorrepetition (teilbeschäftigt) am Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

255. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten für Schnitt am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“ der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

256. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Mitteilung bezüglich GutachterInnen im Berufungsverfahren für Orgel und Improvisation.
257. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Mitteilung bezüglich GutachterInnen im Berufungsverfahren für Gregorianik und Liturgik.

Kundmachungen

248. Änderung des Satzungsteils Leitbild der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 auf Vorschlag des Rektorats den Satzungsteil Leitbild wie folgt geändert:

LEITBILD

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Mit unserem exzellenten Bildungs- und Ausbildungsangebot sind wir ein internationaler sowie nationaler Anziehungspunkt für die Entwicklung und Erschließung der Künste. Zukunftsorientiert und im Bewusstsein der eigenen Traditionen begleiten wir die Studierenden in der kritischen Auseinandersetzung mit den Fragen und Herausforderungen unserer Zeit. Der Dialog zwischen Kunst, Wissenschaft und Pädagogik ist für uns ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftspolitischen Wirkens.

Internationales Spitzenniveau

Internationale Erfolge und höchste Qualität in allen Bereichen machen uns für Studierende wie Lehrende und als Kooperationspartnerin attraktiv.

Wir sind von der Diversität und Internationalität der mdw-Angehörigen geprägt. Weltweit vernetzt und präsent, bringen wir uns in das inspirierende Kulturleben Österreichs ein. Der Standort Wien spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Generationen von Absolventinnen und Absolventen sind global und regional in vielfältigen Wirkungsfeldern tätig. Mit ihren Erfahrungen sind sie als ImpulsgeberInnen für die Weiterentwicklung der mdw wertvoll.

Studierende im Fokus

Das Studium an der mdw bereitet durch die Förderung individueller Fähigkeiten auf vielfältige Karrierewege vor. Als Universität unterstützen wir die Studierenden dabei, ihren persönlichen Kunstbegriff zu entwickeln, künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwerben sowie eigenständige Werke und Interpretationen zu schaffen.

Wir ermöglichen Freiräume und Experimentierfelder, Transdisziplinarität sowie Innovation und fördern Selbstentfaltung, Teamfähigkeit und die Entwicklung von Führungskompetenz.

Unser Tun wird geleitet von einem respektvollen Umgang miteinander, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität.

Die Qualität der Ausbildungen basiert auf dem Zusammenspiel vieler Komponenten wie der Auswahl hervorragender Lehrender und Studierender, der individuellen Betreuung in Einzelunterricht und Kleingruppen, einer laufenden Evaluierung und Weiterbildung der Lehrenden, professioneller Praxiserfahrungen, einer serviceorientierten Verwaltung und einer zeitgemäßen Infrastruktur.

Kultur mit Haltung

Wir bekennen uns zu demokratischen Werten, Gleichbehandlung und Diversität. Offene Kommunikation, Transparenz und Partizipation sind uns bei der Weiterentwicklung der Universität wichtig. Wir stehen für Gendergerechtigkeit und Inklusion. Transkulturalität diskutieren wir im Sinne einer kritischen Hinterfragung des Kunst- und Kulturbegriffs ebenso wie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die universitäre Praxis in Kunst, Lehre und Forschung.

Mit unserem Wirken wollen wir die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erreichen. Durch vielfältige Veranstaltungen, Projekte und Vernetzungsaktivitäten in den Bereichen Musik, Theater und Film geben wir Impulse für kulturelle und soziale Innovationen und bringen uns

aktiv in aktuelle gesellschaftliche sowie bildungs- und kulturpolitische Diskurse ein. Lebenslanges Lernen ist ein bedeutsamer Teil unseres Qualitätsverständnisses.

Das Wohl aller mdw-Angehörigen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Die Freiheit der Kunst, der Wissenschaft und der Lehre ist ein unverhandelbarer leitender Grundsatz der mdw.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

249. Änderung des Satzungsteils Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 auf Vorschlag des Rektorats folgende Änderungen des Satzungsteils Studienrecht beschlossen:

In § 20 (3) wird im ersten Satz „positiv absolvierten“ eingefügt, „ist“ durch „sind“ ersetzt, „der Zusatz“ durch „folgende Zusätze“ ersetzt und „, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen“ gestrichen. In der Aufzählung wird in Punkt eins „der Zusatz „Auszeichnung““ eingefügt, „ist“ gestrichen, „wurde“ an das Satzende verschoben und Punkte zwei und drei neu eingefügt „- der Zusatz „Sehr gut“, bei einem Notendurchschnitt aller Prüfungsteile der kommissionellen Prüfung kleiner als 2,0, sofern es sich nicht um eine „Auszeichnung“ handelt; - der Zusatz „Bestanden“, wenn der Notendurchschnitt aller Prüfungsteile der kommissionellen Prüfung 2,0 oder größer ist.“

In § 20 werden die folgenden Absätze (4) bis (6) neu eingefügt:

„(4) Abschlussprüfungszeugnisse von Universitätslehrgängen hat die Studiendirektorin oder der Studiendirektor auszustellen.

(5) Kursbestätigungen oder Teilnahmebestätigungen für Universitätslehrgänge, die keine Abschlussprüfung vorsehen, sind von der Studien- und Prüfungsabteilung auszustellen.

(6) Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von 4 Wochen ab der Erbringung der Leistung mittels automationsgestützter Datenverarbeitung in mdwOnline zum Ausdruck zur Verfügung zu stellen. Die Ausdrücke gelten als authentischer Nachweis über die Ablegung der Prüfung und sind auf Verlangen von der Studien- und Prüfungsabteilung zu beglaubigen. Studienabschließende Zeugnisse sind auf jeden Fall zu beglaubigen (§ 74 Abs 5 UG).“

In der Überschrift zu § 30 wird „(§ 67 UG)“ eingefügt.

In § 30 (1) wird „ein oder mehrere“, „je Anlassfall“, „dem“ und „wegen“ eingefügt. Danach wird eine Aufzählung eingefügt wobei in 1. „Ableistung“ durch „Leistung“ ersetzt und „, Ausbildungs-, und „oder“ eingefügt; in 2. „die nachweislich am Studienfortschritt hindert oder“ eingefügt; in 3. am Ende „oder“ eingefügt; in 4. „Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten, wie zum Beispiel die Pflege von Angehörigen“ eingefügt, und in 6. „einer mindestens achtwöchigen erheblichen Beeinträchtigung des Studiums durch Berufstätigkeit oder Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen während eines Studiensemesters“ eingefügt, sowie in 7. am Beginn „aus“ gestrichen wird und „anderer schwerwiegender studienbehindernder“ eingefügt wird.

In § 30 (2) wird im ersten Satz „bis“ verschoben und „Beginn“ eingefügt. Der zweite Satz wird neu eingefügt „Bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt eines gesetzlichen Beurlaubungsgrundes kann die Beurlaubung bis längstens zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters beantragt werden.“

In § 30 (4) wird „und bei gemeinsam eingerichteten Studien auf alle Studien der beteiligten Bildungseinrichtungen. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten ist unzulässig.“ angefügt.

§ 31 wird mitsamt Überschrift neu eingefügt:

„Studienbeitrag (§§ 91, 92 UG)

§ 31 (1) Die Studierenden haben den ihnen vorgeschriebenen Studienbeitrag gemäß § 91 UG zu entrichten. Ein nicht vollständig entrichteter Studienbeitrag gilt als nicht entrichtet. Eine Nachzahlung ist bis zum Ende der Nachfrist möglich. In diesem Fall ist der erhöhte Studienbeitrag zu entrichten.

(2) Über die in § 92 UG hinaus genannten Gründe ist Studierenden der Studienbeitrag zu erlassen:

- wenn sie innerhalb der MORE-Initiative zum Studium zugelassen sind;
- wenn der Erlass in einem Kooperationsvertrag vorgesehen ist.

(3) Wurde ein Studienbeitrag eingezahlt, so ist dieser in den folgenden Fällen auf Antrag der oder des Studierenden von der mdw zurückzuzahlen:

- bei Abschluss eines Studiums innerhalb der Nachfrist eines Semesters, sofern keine andere Zulassung an der mdw bzw. einer österreichischen Universität besteht. Der Antrag ist bis zum 15. Mai für Abschlüsse bis zum 30. April des betreffenden Studienjahres bzw. bis zum 15. Dezember für Abschlüsse bis zum 30. November des betreffenden Studienjahres zu stellen.
- wenn innerhalb der Zulassungsfrist ein Erlassgrund wirksam wird;
- wenn vor Beginn des Semesters die Zulassung zu sämtlichen Studien an allen österreichischen Universitäten erlischt;
- wenn die Zulassung aufgrund von § 6 erlischt;
- wenn vor Ende der Nachfrist das Studium abgebrochen wird und keine Prüfung abgelegt oder schriftliche Arbeit eingereicht wurde;
- bei Tod vor Ende der Nachfrist, diesfalls auf Antrag der Berechtigten.

(4) Die Differenz zwischen tatsächlich einbezahltem Betrag und gefordertem Studienbeitrag ist zurückzuzahlen, wenn zu viel einbezahlt wurde.

(5) Der tatsächlich einbezahlte Betrag ist zurückzuzahlen, wenn zu wenig einbezahlt wurde und dadurch keine Zulassung bzw. Meldung der Fortsetzung erreicht wurde.“

Die Änderungen treten mit dem Tag nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw in Kraft.

Die konsolidierte Fassung des Satzungsteils Studienrecht ist unter <http://www.mdw.ac.at/senat/satzung> abrufbar.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

250. Verleihung der Lehrbefugnis (venia docendi) als Privatdozent für das künstlerische Habilitationsfach Kammermusik.

Aufgrund des Beschlusses der Habilitationskommission vom 13.11.2017 wurde Herrn Mag. Peter Schuhmayer mit Bescheid vom 12.6.2018 die Lehrbefugnis (venia docendi) als Privatdozent für das künstlerische Habilitationsfach Kammermusik verliehen.

Die Rektorin: U. Sych

Offene Stellen

251. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gesang am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gesang

gem. § 98 UG zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestgehalt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 5.005,10 (14 Mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- eine dem künftigen Tätigkeitsbereich entsprechende pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- oder Weiterbildungssektor (z.B. tertiärer Bildungssektor, Musikschule, etc.)
- langjährige exzellente künstlerische Tätigkeit, deren Repertoire Offenheit für stilistische Vielfalt zeigt

Gewünschte Qualifikationen:

- pädagogische und didaktische Eignung, die u.a. mittels einer Lehrprobe überprüft werden kann
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich
- Teambereitschaft

Aufgaben:

- Vertretung des Fachs Gesang in der Entwicklung und Erschließung der Künste
- Lehr- und Prüfungstätigkeit sowie Betreuung der Studierenden in Gesang, Stimmbildung, Didaktik und Lehrpraxis in allen musikpädagogischen Studienrichtungen
- Mitarbeit an der Entwicklung neuer Unterrichtsformen im kunstpädagogischen Bereich
- Durchführung von und Mitarbeit bei künstlerischen und pädagogischen Forschungsprojekten
- Mitarbeit an Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben

Ende der Bewerbungsfrist: 15. August 2018

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

252. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Saxophon/Klassik am Leonard Bernstein Institut für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Leonard Bernstein Institut für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2018 die Stelle einer/eines

Senior Lecturer für Saxophon/Klassik

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestgehalt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt € 2.794,60 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.313,20 brutto möglich.

Anstellungserfordernisse: Anstellungserfordernisse sind eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, die hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach sowie die pädagogische und didaktische Eignung. Die Hochschulbildung kann durch eine gleich zu wertende künstlerische Eignung ersetzt werden.

Gewünschte Qualifikationen:

- umfassende Repertoirekenntnis
- Konzerterfahrung im solistischen und kammermusikalischen Bereich
- Erfahrungen in Symphonie- und Opernorchestern
- Spezialisierung auf moderne Spieltechniken

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Lehre und Betreuung der Studierenden im Bereich Saxophon Instrumentalstudium, mit Schwerpunkt auf Saxophon-Ensemble, Saxophon in diversen Besetzungen und Repertoirekunde für Saxophon. Die Bereitschaft, an Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben mitzuwirken, wird vorausgesetzt.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2018

Bewerbungen (inkl. lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse und Diplome) sind mit Angabe der **GZ 2268/18** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton von Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

253. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Solo- und Klassenkorrepetition (vollbeschäftigt) am Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2018 die Stelle einer/eines

**Senior Lecturer
für Solo- und Klassenkorrepetition**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gemäß Kollektivvertrag

Mindestgehalt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 2.794,60 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.313,20 brutto möglich.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- der Nachweis künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsbereiches entsprechen

Gewünschte Qualifikationen:

- hervorragende pianistische Fähigkeiten
- umfangreiche Korrepetitionspraxis, idealerweise auch mit Streichinstrumenten
- die Fähigkeit, Studierende und Lehrende im Unterricht sowie beim Literaturstudium umfassend zu unterstützen
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und entsprechende zeitliche Flexibilität, insbesondere zu Prüfungszeiten

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst Klassen- und Solokorrepetition für Studierende der musikpädagogischen Studienrichtungen vorwiegend im Bereich Streichinstrumente. Weiters zählen die Begleitung bei Prüfungen und Vortragsabenden zu den Aufgaben. Die Bereitschaft, an Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben mitzuwirken, wird vorausgesetzt.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juli 2018

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 2643/18** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

254. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Solo- und Klassenkorrepetition (teilbeschäftigt) am Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2018 die Stelle einer/eines

**Senior Lecturer
für Solo- und Klassenkorrepetition**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit ca. 48 %

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gemäß Kollektivvertrag

Mindestgehalt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 1.341,40 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.590,30 brutto möglich.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- der Nachweis künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsbereiches entsprechen

Gewünschte Qualifikationen:

- hervorragende pianistische Fähigkeiten
- umfangreiche Korrepetitionspraxis
- die Fähigkeit, Studierende und Lehrende im Unterricht sowie beim Literaturstudium umfassend zu unterstützen
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und entsprechende zeitliche Flexibilität, insbesondere zu Prüfungszeiten

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst Klassen- und Solokorrepetition für Studierende der musikpädagogischen Studienrichtungen. Weiters zählen die Begleitung bei Prüfungen und Vortragsabenden zu den Aufgaben. Die Bereitschaft, an Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben mitzuwirken, wird vorausgesetzt.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Juli 2018

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 2642/18** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

255. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten für Schnitt am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“ der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“ der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2018 die Stelle

**einer Studienassistentin/eines Studienassistenten
für Schnitt**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 11 Stunden (27,5 %)

Vertrag: Arbeitsverhältnis gem. § 30 Kollektivvertrag, zunächst befristet auf 1 Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung

Mindestgehalt: gem. Kollektivvertrag: € 550,40 brutto/Monat

Anstellungserfordernis: Studierende/Studierender einer facheinschlägigen Studienrichtung, bevorzugt des Bachelorstudiums Schnitt bzw. Masterstudiums Schnitt

Aufgaben: technische Betreuung und Unterstützung der Studierenden an den Schnitt-Systemen (vorwiegend AVID), technische Betreuung sämtlicher Projekte im Bachelorstudium, Bearbeitung und Ausarbeitung von Workflow-Anfragen der Studierenden, Unterstützung der Lehrenden bei ihren Unterrichtstätigkeiten und bei speziellen Seminaren

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2018 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 2470/18** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Berufungskommissionen

256. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Mitteilung bezüglich GutachterInnen im Berufungsverfahren für Orgel und Improvisation.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Orgel und Improvisation wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

UniversitätsprofessorInnen:	Johannes Ebenbauer Martin Haselböck Hannfried Lucke Wolfgang Sauseng Birgid Steinberger
Ersatz:	Thomas Kiefer Erich Traxler
Akademischer Mittelbau:	Elke Eckerstorfer Ines Schüttengruber
Ersatz:	Manuel Schuen Michael Stephanides
Entsendete StudierendevertreterInnen:	Marco Primultini Carina Viktoria Reichly
Ersatz:	Karoline Siquans Peter Tiefengraber

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 die Zusammensetzung der Berufungskommission für Orgel und Improvisation beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 17.7.2018 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

257. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Mitteilung bezüglich GutachterInnen im Berufungsverfahren für Gregorianik und Liturgik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gregorianik und Liturgik wie folgt zusammensetzt:

3 OberbauvertreterInnen, 1 MittelbauvertreterIn, 1 StudierendenvertreterIn

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 die Zusammensetzung der Berufungskommission für Gregorianik und Liturgik beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 17.7.2018 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 18. Juli 2018.

Redaktionsschluss: Freitag, 13. Juli 2018, 12:00 Uhr